

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1920/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/75-44-01 1/2010	Datum 31.10.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	06.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff:

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010
des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13.11.2011

Mainz, 14.11.2011

gez. Eder

gez. Beck

Katrin Eder
Beigeordnete

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 29.11.2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

- a) Gemäß § 12 der Wirtschaftsbetriebssatzung hat der Vorstand u.a. den Jahresabschluss aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung, über die schriftlich zu berichten ist, dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.
- b) Nach § 37 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat die Prüfung gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung dieser Vorlage voranzugehen und bei der Feststellung hat der Verwaltungsrat über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.
- c) Der Jahresverlust beträgt 1.362.351,40 EUR.
Er verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige

Entwässerung	-638.515,76 EUR
Bestattung	-723.835,64 EUR
Jahresergebnis Wirtschaftsbetrieb AÖR	-1.362.351,40 EUR

2. Lösung

Prüfbericht der vom Stadtrat bestellten Firma WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!